

Landesdirektion Sachsen
 Dienststelle Dresden
 Referat Naturschutz/Landschaftspflege
 Stauffenbergallee 2
 01099 Dresden

Antrag auf vereinfachten Schadensausgleich für durch Raubtiere verursachte Schäden

gemäß § 40 Abs. 6 Sächsisches Naturschutzgesetz

i.v.m. VwV Große Beutegreifer

**Vereinfachter Schadensausgleich nur für durch
Wölfe gerissene Schafe bzw. Lämmer**

Kontakt

Telefon.: (03 51) 8 25 45 02

Telefax: (03 51) 8 25 99 99

E-Mail:

1. Tierhalter

Bitte tragen Sie hier den Namen des antragstellenden Vereins, des Unternehmens bzw. der Institutionen ein.
 Bei antragstellenden Einzelpersonen bitte hier Vor- und Nachnamen angeben. Bei mehreren antragstellenden Personen trennen Sie die Namen bitte mit einem Komma.

Name(n), Vorname(n), Unternehmen *

Anschrift des Tierhalters

Straße/Haus-Nr.*

Postleitzahl *

Ort *

ggf. Ortsteil

weitere Kontaktdaten des Tierhalters

Telefon

Telefax

E-Mail-Adresse

ggf. Name, Vorname, Funktion des Ansprechpartners/Vertreters

2. Bankverbindung

Name des Kontoinhabers (sofern abweichend vom Antragsteller)

IBAN *

BIC

Name des Kreditinstituts *

Der angegebene Kontoinhaber ist bevollmächtigt, die Zahlung des Schadensausgleichs entgegen zu nehmen.

3. Ermittlung der Schadenshöhe durch einen Rissgutachter

	getötete Tiere (Anzahl)	Betrag/Tier (EUR)	Betrag gesamt (EUR)
Mutterschafe	x	=	
Lämmer	x	=	
Gesamt		=	_____

Voraussetzungen für die Gewährung des vereinfachten Schadensausgleichs sind gegeben (siehe Rissprotokoll).

Ort, Datum _____ Unterschrift Rissgutachter _____

5. Erklärungen/Hinweise

Hiermit beantrage ich den vereinfachten Schadensausgleich in der unter 3. dieses Formulars ermittelten Höhe.

5.1 Erklärung zum Eigentum
 Ich erkläre, dass es sich bei den im Rissprotokoll angegebenen getöteten oder notgetöteten Tieren um mein Eigentum bzw. das Eigentum der juristischen Person (Betrieb, Verein etc.) handelt, die ich vertrete.

Ich habe die Informationen zum Unterschied von vereinfachtem Schadensausgleich und detaillierter Schadensermittlung gemäß dem Informationsblatt zum Schadensausgleich für Weidetierhalter zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass mit der Gewährung des vereinfachten Schadensausgleichs der entstandene Schaden als vollständig abgegolten gilt und durch mich keine weiteren Kosten wie z.B. Tierarztkosten, Arbeitskosten für die Suche nach vermissten Tieren oder Sachschäden (z.B. an Schutzzäunen) geltend gemacht werden können.

Ich bin darüber informiert worden, dass ich innerhalb von 2 Werktagen nach Unterzeichnung des Antrags meine Entscheidung für den vereinfachten Schadensausgleich widerrufen und eine detaillierte Schadensermittlung beantragen kann. Hierzu genügt es, meine Entscheidung der für die Gewährung des Schadensausgleichs zuständigen Stelle in der Landesdirektion Sachsen per E-Mail an raubtierschaden@lds.sachsen.de oder per FAX an (0351 825 99 99) mitzuteilen. Die für die detaillierte Schadensermittlung benötigten Unterlagen kann ich zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch innerhalb von 6 Monaten nach der Schadensmeldung bei der Landesdirektion Sachsen einreichen.

5.2 Erklärung zu beihilferechtlichem Sachverhalt (nur im Fall von Unternehmen)

Bei meinem Unternehmen handelt es sich um ein "Unternehmen in Schwierigkeiten". Ja Nein

Die Hinweise zu Unternehmen in Schwierigkeiten habe ich zur Kenntnis genommen. Diese Hinweise wurden mir ausgehändigt bzw. können durch mich unter folgendem Link abgerufen werden:

Ich erkläre, dass ich kein Unternehmen bin, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.

5.3 Erklärungen zu subventionserheblichen Tatsachen

Mir ist bekannt, dass folgende in diesem Antrag anzugebende Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Subventionserhebliche Tatsachen sind alle Angaben und Erklärungen, von denen die Gewährung des Schadensausgleichs abhängig ist. In diesem Antrag sind das Angaben zum Antragsteller, zu Tieren sowie zu den Eigentumsverhältnissen oder Verfügungs-/Nutzungsrechten, zu beihilferechtlichen Sachverhalten sowie die Erklärungen und Verpflichtungen dieses Antrages. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die aufgeführten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, unverzüglich alle Änderungen subventionserheblicher Tatsachen mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass gemäß § 1 Sächsisches Subventionsgesetz in Verbindung mit § 4 Subventionsgesetz insbesondere Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen für die Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils maßgebend. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir ist bekannt, dass die für die Gewährung des Schadensausgleichs zuständige Behörde gemäß § 1 Sächsisches Subventionsgesetz in Verbindung mit § 6 Subventionsgesetz verpflichtet ist, bei tatsächlichen Anhaltspunkten den Verdacht eines Subventionsbetruges den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

bzw. ausfüllen!

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

zu 5. Erklärungen/Hinweise

5.4 Erklärungen zur Transparenz

Mir ist bekannt, dass die nach Randnummer 112 der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten ab 1. Januar 2023 die erforderlichen Angaben veröffentlicht werden, sofern bei einem Schadensfall die gewährten Beihilfen den Betrag von 10.000 Euro übersteigen.

5.5 Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem [Link](#) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

6. Rechtsbehelfsverzicht

Ich erkläre für eine schnellere Abwicklung des Schadensausgleichs einen Rechtsbehelfsverzicht für den Fall, dass der durch die Landesdirektion gewährte Schadensausgleichsbetrag dem durch mich beantragten Schadensausgleichsbetrag gemäß Nr. 3 dieses Antrags entspricht.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter